

Hygienekonzept der Gemeinde Bessenbach

zur Einhaltung der Hygienemaßnahmen auf den gemeindlichen Grillplätzen
in Straßbessenbach und Keilberg gemäß der aktuell gültigen BayIfSMV

Im Zuge der Lockerungen der Corona-Bekämpfungsmaßnahmen im Freistaat Bayern wurde durch die Gemeinde Bessenbach als Betreiberin der Grillplätze Straßbessenbach und Keilberg folgendes Hygienekonzept entwickelt:

Die Grillplätze Straßbessenbach und Keilberg sind nur für Personen zugänglich, welche die erforderlichen Maßnahmen zur Bekämpfung des COVID-19-Virus einhalten. Personen mit Symptomen, die auf COVID-19 hindeuten können, wie Atemwegsprobleme jeglicher Schwere, unspezifische Allgemeinsymptome und Geruchs- oder Geschmacksstörungen, dürfen das Gelände der Grillplätze zum Schutze der Allgemeinheit nicht betreten. Für Personen, welche gegen die unten genannten Festsetzungen verstoßen, ist die Nutzung der Grillplätze bis auf Weiteres untersagt.

Die Verantwortlichen werden über folgende Festsetzungen unterrichtet und diese durch Unterschrift bestätigt:

- Der Nutzung der gemeindlichen Grillplätze ist folgenden Personen untersagt:
 - Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion,
 - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen, zu Ausnahmen wird hier auf die jeweils gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben verwiesen,
 - Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen, Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinns).
- Jede/r Teilnehmer/in ist in eine Dokumentationsliste einzutragen.
- Das Inventar der Grillplätze (wie Tische, Bänke usw.) ist nach Benutzung zu reinigen und zu desinfizieren.
- Die Dixi-Toiletten sind nach jeder Benutzung zu desinfizieren. Die Endreinigung erfolgt nach jeder Veranstaltung durch die Gemeinde Bessenbach.
- Der Aufenthalt auf den gemeindlichen Grillplätzen ist nur folgendem Personenkreis gestattet:
 - Bei einer stabilen 7-Tage-Inzidenz für den Landkreis Aschaffenburg **unter 35**: Gruppen von bis zu 50 Personen (einschließlich Geimpfte, Genesene und negativ Getestete). Ausgenommen sind Kinder unter 14 Jahren.
 - Bei einer stabilen 7-Tage-Inzidenz für den Landkreis Aschaffenburg **unter 50**: Gruppen von bis zu 10 Personen. Die zu diesen Hausständen gehörenden Kinder unter 14 Jahren, sowie nachweislich geimpfte und genesene Personen bleiben für die Gesamtzahl außer Betracht.
 - Bei einer stabilen 7-Tage-Inzidenz für den Landkreis Aschaffenburg **zwischen 50 und 100**: Mit den Angehörigen des eigenen Hausstands sowie zusätzlich den Angehörigen zweier weiterer Hausstände, solange dabei eine Gesamtzahl von insgesamt 10 Personen nicht überschritten wird. Die zu diesen Hausständen gehörenden Kinder unter 14 Jahren, sowie nachweislich geimpfte und genesene Personen bleiben für die Gesamtzahl außer Betracht.
 - Bei einer stabilen 7-Tage-Inzidenz für den Landkreis Aschaffenburg **über 100** sind die Grillplätze **geschlossen**.
- Im Übrigen empfehlen wir, die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten.



Christoph Ruppert
1. Bürgermeister

13.07.2021